

**GEMEINDERATSBESCHLUSS
EINTRITTSPREISE LATSCHIGBAD**

5.3

**GEMEINDERATSBESCHLUSS
ÜBER DIE EINTRITTSPREISE
IM LATSCHIGBAD IN WEISENBACH**

**20. NOVEMBER 2003
ZULETZT GEÄNDERT AM 10. FEBRUAR 2010**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20. November 2003 folgende Eintrittspreise für das Latschigbad Weisenbach festgelegt:

**§ 1
Eintrittspreise**

1. Einzelkarten

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1.1 | für Erwachsene und Jugendliche
ab 16 Jahren | 3,00 Euro |
| 1.2 | für Kinder und Jugendliche
unter 16 Jahren | 1,50 Euro |
| 1.3 | Tageskarte Familien (Erwachsene und Kinder
unter 16 Jahre) | 6,00 Euro |

2. Zwölferkarten

- | | | |
|-----|--|------------|
| 2.1 | für Erwachsene und Jugendliche
ab 16 Jahren | 30,00 Euro |
|-----|--|------------|

3. Jahreskarten

- | | | |
|-----|--|------------|
| 3.1 | für Erwachsene und Jugendliche
ab 16 Jahren | 40,00 Euro |
| 3.2 | für Kinder und Jugendliche
unter 16 Jahren | 20,00 Euro |

GEMEINDERATSBESCHLUSS EINTRITTSPREISE LATSCHIGBAD	5.3
--	------------

3.3 Familientarif (§ 4) – neu -

Ehepaare	80,00 Euro
Alleinerziehende	40,00 Euro

3.4 Ermäßigung bei Kinderjahreskarten

Wenn für mehrere Minderjährige gleichzeitig Karten gekauft werden und zwar

für das 1. Kind	20,00 Euro
für das 2. Kind	15,00 Euro
für das 3. Kind	8,00 Euro
für das 4. Kind	- frei -

4. Abendkarten

4.1 für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren ab 17.00 Uhr	1,50 Euro
---	-----------

Diese Beträge sind Bruttobeträge, in denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe enthalten ist.

§ 2

Sonstige Gebührenermäßigungen

1. Schüler, Studenten, Wehrdienstpflichtige und Zivildienstleistende werden gegen Vorlage entsprechender Ausweise bezüglich der Eintrittspreise Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren gleichgestellt.
2. Schwerbehinderte ab dem vollendeten 16. Lebensjahr (Erwerbsminderung mindestens 50 %) werden bezüglich der Eintrittspreise Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren gleichgestellt.

GEMEINDERATSBESCHLUSS EINTRITTSPREISE LATSCHIGBAD	5.3
--	------------

§ 3 Befreiungen

1. Für Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres ist der Eintritt frei.
2. Schwerbehinderte bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, wenn der Schwerbehindertengrad mindestens 50 % beträgt, erhalten freien Eintritt.
3. Begleitpersonen von Schwerbehinderten haben freien Eintritt, wenn im Schwerbehindertenausweis „Mit Begleitperson“ vermerkt ist.
4. Schulklassen der Weisenbacher Grund- und Hauptschule unter Führung eines Lehrers erhalten freien Eintritt.

Die Befreiungsgründe sind entsprechend nachzuweisen.

§ 4 Familientarif

Jahreskarten im Rahmen des Familientarifes erhalten Ehepaare und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind im Alter unter 16 Jahren bzw. einem Kind, für das die Ermäßigungsgründe des § 2 Ziffer 1 zutreffen. Mit dieser Familienkarte erhält jedes Familienmitglied eine Jahreskarte. Mit dieser Jahreskarte kann unabhängig voneinander das Bad besucht werden. Auf Familienkarten werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt. Jahreskarten im Rahmen des Familientarifes werden von der Gemeindekasse ausgestellt.

§ 5 Geltungsdauer

1. Einzelkarten gelten nur am Tag der Lösung für eine einmalige Benutzung; beim Verlassen des Bades erlischt die Gültigkeit der Eintrittskarte
2. Für die einzelnen Karten aus den Zwölferblocks gilt Ziff. 1 entsprechend
3. Jahreskarten gelten ab dem Tag der Lösung für die laufende Badesaison.

§ 6 Übertragbarkeit

Jahreskarten sind nicht übertragbar.

GEMEINDERATSBESCHLUSS EINTRITTSPREISE LATSCHIGBAD	5.3
--	------------

**§ 7
Inkrafttreten**

Die geänderten Eintrittspreise treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Weisenbach, 20. November 2003

gez. Toni Huber, Bürgermeister

Die Änderungen vom 10. Februar 2010 treten am 19. Februar 2010 in Kraft.